

Pressemitteilung

6. Juli 2012

Keine Zwangsmitgliedschaft in einer Jagdgenossenschaft BUND begrüßt europäisches Urteil

„Wir begrüßen das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, wonach kein Flächeneigentümer gezwungen werden kann, einer Jagdgenossenschaft beizutreten. Nach dem deutschen Jagdrecht muss derzeit jeder Flächeneigentümer die Jagd auf seinen Grundstücken dulden. Auch das Aufstellen von Schlagfallen muss hingenommen werden, auch wenn der Eigentümer diese Jagdmethode als Tierquälerei empfindet. Damit ist es jetzt vorbei.“ So Manfred Radtke von der BUND-Kreisgruppe Rotenburg.

Gegen die geltenden Gesetze geklagt hatte ein Rechtsanwalt aus Baden-Württemberg. Er ist Eigentümer zweier Waldgrundstücke. Dadurch ist er automatisch Mitglied in einer Jagdgenossenschaft – gegen seinen Willen und ohne Möglichkeit, aus der Jagdgenossenschaft auszutreten. Hiergegen hatte er vor den deutschen Verwaltungsgerichten und dem Bundesverfassungsgericht erfolglos geklagt. Im Jahr 2007 rief er den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte an, der ihm jetzt Recht gab. Denn der Tier- und Naturfreund kann es nicht mit seinem Gewissen vereinbaren, dass Jäger sein Grundstück gegen seinen Willen betreten, um dort Tiere zu töten.

Radtke: „Der Gesetzgeber ist nun gezwungen, das deutsche Jagdrecht zu ändern. Das noch aus dem 19. Jahrhundert stammende deutsche Reviersystem ist mit den Grundrechten nicht vereinbar. Das Urteil des Gerichtshofs vom 26. Juni 2012 ist daher folgerichtig und längst überfällig. Das derzeitige Jagdrecht verstößt somit gegen den Schutz des Eigentums, der in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankert ist.“